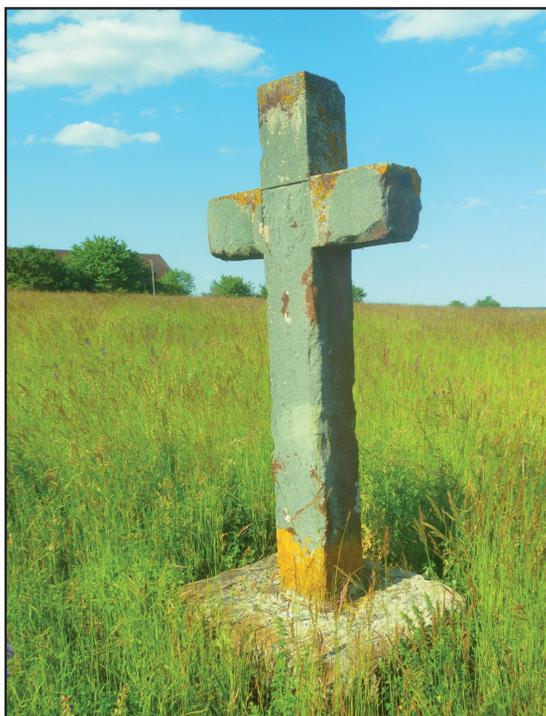
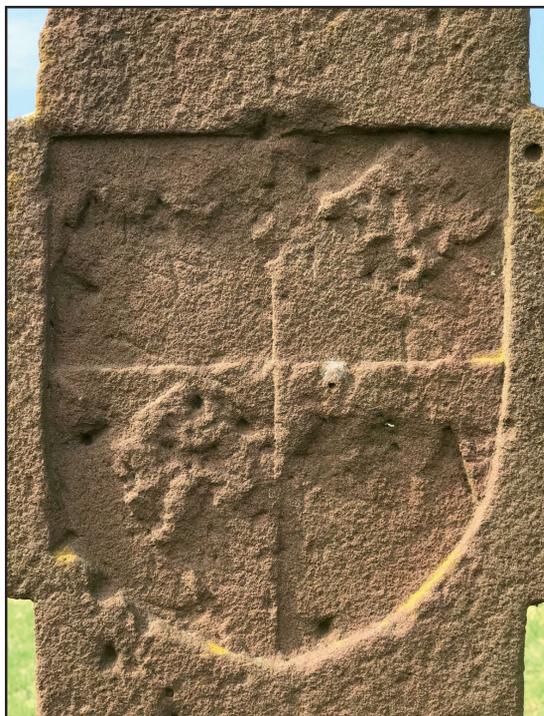


# 12

## Das mittelalterliche Zeller Geleitkreuz an der ehemaligen Grenze zu Wertheim



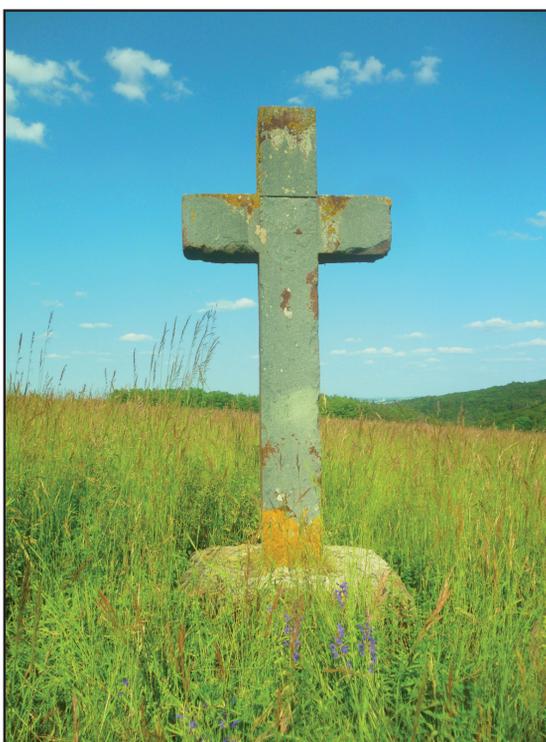
Westseite des Zeller Geleitkreuzes. Im Hintergrund die „Feldscheune“



Ostseite mit dem Wappen des Hochstifts Würzburg mit dem fränkischen Rechen und dem Rennfähnlein



Westseite mit dem Wappen der Grafschaft Wertheim



Blick nach Osten

Südwestlich von Zell steht ein ca. zwei Meter großes, spätmittelalterliches, grob gehauenes Kreuz aus rotem Buntsandstein in lateinischer Form mit zwei Wappenreliefs. Während die Ostseite das Wappen des Hochstifts Würzburg mit dem fränkischen Rechen und dem Rennfähnlein zeigt, sieht man auf der Westseite das mit einem Adler und drei Rosen geschmückte Wappen der Grafschaft Wertheim.

Dieses Kreuz markiert den Beginn des „Remlinger Geleits“ der Grafen von Wertheim. Dieses erstreckte sich vom „Steinernen Kreuz an

der Zeller Steige“ bis Kredenbach (heute Gemeinde Esselbach). Das Geleit war Teil der von Nürnberg nach Frankfurt führenden Reichs- und Heeresstraße, die eine wichtige Fernhandelsstraße war. Aus diesem Grund wird das Kreuz auch als „Geleitkreuz“ bezeichnet.

Das Geleitrecht war im Mittelalter und in der frühen Neuzeit, vor dem Entstehen des staatlichen Gewaltmonopols, ein Mittel, um Rechtssicherheit für Reisende herzustellen. Das Geleit wurde vom Inhaber des Geleitrechts gegen Zahlung eines Geleitgeldes gewährt. Es war damit eine lukrative Einnahmequelle für die Territorialherren.

Im Jahr 1420 gelang es dem Würzburger Bischof Johann II. von Brunn, den Verkehr der alten Nürnberger Geleitstraße nach Würzburg umzuleiten. Dadurch gewann die über Kloster Oberzell, Waldbüttelbrunn und Neubrunn nach Wertheim führende Geleitstraße an Bedeutung. Am 9. Oktober 1424 einigten sich der Bischof und der Graf Johann von Wertheim über das Geleit in einem Vertrag, der 1465 nochmals bestätigt wurde.

Als Grenzpunkt legte man das heute noch an der Hettstadter Steige stehende Kreuz fest. In dem Geleitbuch aus dem Jahr 1596 werden der Vertrag von 1465 und das Geleitkreuz erwähnt:

[. . .] die Zeller staig hinauf biß zu endt  
[. . .] daselbst stehenden Biltstock,  
vermög nachgesetzten Anno 1465 vferichten vertrags [. . .] (Staatsarchiv Würzburg, Standbuch. 789, S. 27–29, hier S. 27).

Nördlich des Geleitkreuzes bog die äußere Landwehr von Würzburg nach Süden ab bis zum Zeller Ranken (s. Nr. 8: die Landwehr an der Zeller Steige). Dort befand sich auch einer der Würzburg umgebenden und die Landstraßen sichernden Landwehrtürme (s. Nr. 11: Der Zeller Bergwartturm).

Quellen:

Carl Heffner: Würzburg und seine Umgebungen, ein historisches-topographisches Handbuch. Würzburg 1871, Einleitung, Seite XXIII

Christian Naser: Balthasar Neumanns Weinhändlerschloß. Das Zeller Palais als Kristallisationspunkt der wirtschaftsgeschichtlichen Bedeutung der fränkischen Weinhändler im 18. Jahrhundert, Würzburg 2022, Bd. 1, S. 100

Detailbilder:

[https://wuerzburgwiki.de/wiki/Steinkreuz\\_Hettstadter\\_Steige\\_\(Zell\\_a.\\_Main\)](https://wuerzburgwiki.de/wiki/Steinkreuz_Hettstadter_Steige_(Zell_a._Main))

